Nr. 2023MIG394

Service - Informationen für Reifenumrüstungen an Krafträdern

MAXXIS International GmbH, Generalimporteur für Maxxis und CST Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit für die TÜV-Prüfstelle, dass keine Bedenken dagegen bestehen, die nachstehend aufgeführten Reifen für folgendes Kraftfahrzeug zu verwenden.

Die nachfolgend aufgeführte Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Hersteller	**Handelsbezeichnung**	**Fahrzeugtyp**	**Felge vo:**	2.50x19	**Luftdruck vo:**	2,50
MOTO GUZZI	Stelvio 1200 8V / NTX	LZ-B	**Felge hi:**	4.25x17	**Luftdruck hi:**	2,90
ABE / EG BE NR.	e11*2002/24*0692					

Bereifung vorne	**Bereifung hinten**
110/80 R 19, 59V, TL, CST, Ride Ambro, CM-A1	150/70 R 17, 69V, TL, CST, Ride Ambro, CM-A1

Auflagen: nein

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber dringlich empfohlen.

MAXXIS International GmbH

i.A. Danny Peters
Leitung Vertrieb Motorradreifen